ZBB 2015, 335

BGB § 280 Abs. 3, §§ 281, 497

Anspruch der Bank auf „Vorfälligkeitsentschädigung“ nach Kündigung wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers

OLG Schleswig, Urt. v. 21.05.2015 – 5 U 207/14 (nicht rechtskräftig; LG Kiel), ZIP 2015, 1817

Leitsatz der Redaktion:

Kündigt die Bank das Darlehen wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers und zahlt der Darlehensnehmer das Darlehen daraufhin vorzeitig zurück, steht der Bank ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung in Form der entgangenen Vertragszinsen nach § 280 Abs. 3, § 281 BGB zu. Die Regelung des § 497 Abs. 1 BGB erfasst nur Verzugsschadensersatz und schließt diesen Anspruch nicht aus.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG